

Präsident des Landtages NRW
Herrn Ulrich Schmidt
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Essen, 2003-05-16
Dr. Kf. / vg

Anhörung am 28.05.2003 im Plenarsaal des Landtags

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

mit Schreiben vom 6. Mai 2003 haben Sie den Verein pro Ruhrgebiet eingeladen, sich an dem Anhörungsverfahren zum Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Anwendungsbereich für ein Raumordnungsverfahren nach § 23 a Landesplanungsgesetz zu beteiligen. Am selben Tage findet die Anhörung zu den verschiedenen Vorschlägen zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalverband Ruhrgebiet und des Landesplanungsgesetzes statt.

Wie wir Ihnen am 19.03.2003 mitgeteilt haben, engagiert sich der Verein pro Ruhrgebiet seit Jahren für eine organisatorische und administrative Stärkung des Ruhrgebiets. Wir erlauben uns daher, in der als Anlage beigefügten Stellungnahme insgesamt zu den Themen der Anhörungen am 28.05.2003 Stellung zu nehmen.

Der Ehrenvorsitzende des Vereins pro Ruhrgebiet, Herr Dr. Herbert Krämer, und der Unterzeichner nehmen an der Anhörung am 28.05.2003 teil.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Roland Kirchhof
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Anlage

Essen, 16.05.2003

**Stellungnahme
des Vereins pro Ruhrgebiet e. V.**

zu den Themen der Anhörungen des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung am 28.05.2003, insbesondere zu den Gesetzentwürfen der Fraktion der CDU „Gesetz zur Erweiterung der Kompetenzen und zur Demokratisierung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet“ und des Gesetzentwurfes der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gesetz zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen“

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Auf der Basis der Beschlüsse des Vorstandes des Vereins pro Ruhrgebiet vom 14.04.2003 nimmt der Verein pro Ruhrgebiet zu den genannten Gesetzentwürfen wie folgt Stellung:

1. Beide Gesetzentwürfe sind prinzipiell begrüßenswert, weil durch sie Bewegung in die lange Zeit festgefahrene Diskussion um eine Verbesserung der administrativen Steuerung des Ruhrgebietes kommt. Der Verein pro Ruhrgebiet hat bereits im November 2001 der Landesregierung und den Fraktionen des Landtags den Vorschlag unterbreitet, einen „Masterplan Ruhrgebiet“ zu erstellen, der einerseits Grundzüge dafür festlegt, wie die inhaltlichen Probleme des Ruhrgebiets gelöst werden sollten und andererseits ein Konzept entwickelt, wie diese Vorschläge durch eine stärkere administrative Organisation des Ruhrgebiets umgesetzt werden können. Hierbei ist zu bedenken, dass zu den klassischen Problemen des Ruhrgebiets - Strukturwandel, hohe Arbeitslosigkeit, schwierige Sozialstruktur, geringe Selbständigenquote - neue erhebliche, für die Weiterentwicklung des Ruhrgebiets behindernde Schwierigkeiten hinzugekommen sind, deren Gewicht erst nach und nach wirklich bewusst geworden ist:
 - Die rückläufige Bevölkerungsentwicklung und die Überalterung der Bevölkerung werden sich im Ruhrgebiet mit besonderer Wucht deutlich machen. Dies gilt vor allem für die Altersgruppe der 30 bis 49jährigen, die bis 2015 um 22 % zurückgehen wird. Das heißt, gerade die im Wirtschaftsleben besonders aktive Bevölkerungsgruppe wird sich in den Kernstädten nahezu um ein Viertel reduzieren.
 - Die bereits jetzt extreme Finanznot der Städte wird sich vor diesem Hintergrund noch verstärken. Infrastrukturen drohen zu verfallen und brachzuliegen; die Städte werden selbst ihren gesetzlichen Pflichtaufgaben nicht mehr nachkommen können.

2. Unter diesen Umständen bedarf es raschen Handelns des Landes, insbesondere um die administrativen Voraussetzungen zu schaffen, damit das Ruhrgebiet sein eigenes, nicht geringes Potential voll nutzen kann. Das Ruhrgebiet braucht eine gemeinsame, demokratisch legitimierte Organisation, die in der Lage ist, Kräfte zu bündeln, gemeinsames Handeln voranzutreiben, dem Ruhrgebiet eine Stimme zu verleihen und Projekte zielorientiert und zeitgerecht zu steuern. Dies schließt die Kooperation im Ruhr-Rhein-Verbund nicht aus, sondern fördert sie, weil das Ruhrgebiet dann bei gemeinsamen Projekten dieses Verbundes straffer organisiert handeln kann.

3. Der Verein pro Ruhrgebiet hat bei seinen Mitgliedern im Hinblick auf die im Landtag zu beratenden Gesetzentwürfe eine Umfrage durchgeführt, deren Ergebnis in diese Stellungnahme eingeflossen ist. Da es sich bei den Mitgliedern des Vereins pro Ruhrgebiet um besonders engagierte Unternehmen und Einzelpersonlichkeiten handelt, messen wir dem Ergebnis großes Gewicht zu. Hervorstechendes Resultat der Umfrage ist, dass eine sehr starke Mehrheit von 93,3 % sich für eine administrative Stärkung des Ruhrgebiets ausgesprochen hat, wobei ein bedeutender Anteil von 37,5 % gegenüber 55,7 % über eine regionale Organisation hinausgehen will und eine einheitliche Ruhrstadt mit Untergliederungen für richtig hält. Aus dem Ergebnis ziehen wir den Schluss, dass beide Gesetzentwürfe in vielen Fällen noch zu zaghaft ausgefallen sind, um ein klares Signal für Veränderungen zu setzen.

4. Die Städte und Kreise des Ruhrgebiets müssen Pflichtmitglieder des Verbandes sein. Es hat seine guten Gründe, dass eine Austrittsmöglichkeit weder beim Regionalverband Stuttgart, noch bei der Region Hannover, noch beim Planungsverband Frankfurt/Rhein-Main, also den anderen großen Regionalverbänden in Deutschland, vorgesehen ist. Die Gefahr, dass die Einräumung einer Austrittsmöglichkeit den Verband zu sehr in die Abhängigkeit von Einzelinteressen bringt, ist offenkundig. Dem Landesgesetzgeber muss daran gelegen sein, dem Regionalverband Ruhrgebiet bei seinen schwierigen Aufgaben unnötige Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Umgekehrt lässt sich die Möglichkeit des Eintritts von angrenzenden Städten oder Kreisen vertreten. Auch in diesem Falle ist jedoch ein späteres Austrittsrecht auszuschließen.

5. Die prinzipielle Abstufung der Aufgaben und Tätigkeiten nach Pflichtaufgaben, freiwilligen Aufgaben und Aufgaben auf Antrag, wie sie im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vorgesehen ist, halten wir für richtig. Die Aufgaben müssen aber zum Teil noch wesentlich stärker profiliert werden, die Pflichtaufgaben sind um weitere Aufgaben zu ergänzen.
 - 5.1 Der Regionalverband Ruhrgebiet muss die volle Kompetenz für die Regionalplanung erhalten. Die Verbandsversammlung muss dabei in ihren Kompetenzen den Regionalräten gleichgestellt werden. Das Gebiet des Regionalverbands Ruhrgebiet ist hinsichtlich der Aufgaben nach dem Landesplanungsgesetz aus dem Gebiet der Regierungspräsidenten herauszunehmen. Gerade angesichts der Vorschlags- und Mitwirkungsrechte der Regionalräte im Bereich der Straßenbauverwaltung, die von den Landschaftsverbänden auf die Landesstraßenbaubehörde übertragen worden ist, ist es dringend erforderlich, dass diese Kompetenz von einem eigenen Gremium des Ruhrgebiets wahrgenommen wird. Demgegenüber würde die Einführung regionaler Flächennutzungspläne zu einer weiteren Zerstückelung der Landesplanung führen. Zum einen ist unwahrscheinlich, dass in diesem Falle die Städte und Kreise des gesamten Ruhrgebiets einen solchen regionalen Flächennutzungsplan gemeinsam aufstellen könnten, zumal die hierfür vorgesehene Regelung noch nicht existiert.

Aber auch wenn alle Städte und Kreise des Ruhrgebiets einen gemeinsamen regionalen Flächennutzungsplan aufstellen könnten, wäre damit das Problem nicht gelöst, dass der Regionalverband unmittelbar nicht am Aufstellungsverfahren beteiligt wäre. Außerdem wären die Regionalräte der Regierungspräsidenten weiterhin für wichtige Aufgaben des Ruhrgebiets zuständig. Die im Gesetzentwurf der Regierungsfractionen unter § 4 Absatz 1 vorgesehenen Kompetenzen des Regionalverbands Ruhrgebiet gehen zwar über den jetzigen Rechtszustand hinaus, reichen aber nicht aus, um die dringend notwendige einheitliche und rasche Planung im Ruhrgebiet durchzusetzen.

Hingegen wäre es durchaus begrüßenswert, den Städten die Aufstellung gemeinsamer Flächennutzungspläne zu ermöglichen, wenn diese nicht gleichzeitig regionalplanerische Aussagen enthalten. Denn dies würde die Kooperation unter den Städten verbessern.

- 5.2 Den übrigen im § 4 Absatz 1 des Gesetzentwurfes der Koalitionsfraktionen vorgesehenen Pflichtzuständigkeiten des Verbandes stimmen wir ausdrücklich zu. Insbesondere begrüßen wir die Regelung zur regionalen Wirtschaftsförderung und zum regionalen Standortmarketing einschließlich der regionalen Tourismusförderung und der Öffentlichkeitsarbeit für das Verbandsgebiet.
 - 5.3 Als zusätzliche weitere Pflichtaufgabe sind Planung und Organisation des regionalen Verkehrs vorzusehen. Auch insoweit zeigt ein Blick in die Zuständigkeiten anderer Regionalverbände, dass dieser Bereich einen Schwerpunkt bei deren Tätigkeiten darstellt. Dabei geht es auch darum, die Stimme des Ruhrgebiets im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr zu stärken und ihr das nötige Gewicht zu verleihen.
 - 5.4 Im Zusammenhang mit der Stärkung der strategischen Ausrichtung des Ruhrgebiets auf 12 Kompetenzfelder wird der Aufbau einer regionalen Lernallianz erforderlich. Der flankierende Aufbau von Qualifizierungsmöglichkeiten wird mit ausschlaggebend dafür sein, ob es gelingen wird, die 12 vom Land identifizierten Kompetenzfelder des Ruhrgebiets mit Leben zu erfüllen. Deswegen muss diese Aufgabe dem Regionalverband als Pflichtaufgabe übertragen werden.
 - 5.5 Für das regionale Kultur- und Sportmanagement sollte dem RVR eine Koordinationszuständigkeit als Pflichtaufgabe zukommen, während die Trägerschaft von Einrichtungen und Veranstaltungen in diesen Bereichen als freiwillige Aufgaben zu qualifizieren sind. Dabei geht es darum, den Metropolcharakter des Ruhrgebiets durch Spitzenveranstaltungen im Bereich Kultur und Sport zu stärken, in dem Mittel gebündelt und Einzelprofilierungen zurückgedrängt werden.
6. Der Dualismus mit der Projekt Ruhr GmbH muss beendet werden. Die Regelung, dass der Regionalverband Ruhrgebiet Projekte und Aufgaben der Projekt Ruhr GmbH und ihrer Gesellschaften übernehmen kann, reicht nicht aus. Sinnvoll wäre es, beide Organisationen zusammenzuführen, wobei hinsichtlich der bisher von der Projekt Ruhr GmbH wahrgenommenen Aufgaben ein stärkerer Landeseinfluss durchaus vorgesehen werden könnte.

7. Begrüßt wird, dass die Oberbürgermeister und Landräte nicht mehr von der stimmberechtigten Mitwirkung in der Verbandsversammlung ausgeschlossen werden. Die neue Einrichtung eines Vorstandes, bestehend aus den Oberbürgermeistern und Landräten, könnte allerdings dazu führen, dass das Ziel, mit dem neuen RVR einen „Sprecher des Ruhrgebiets“ zu erhalten, verfehlt würde, weil ein neuer Dualismus kreierte würde. Daher sollte der hauptamtliche Leiter des Verbandes gleichzeitig Vorsitzender des Vorstandes sein. Als Bezeichnung schlagen wir Verbandspräsident vor.

8. Völlig unzureichend geregelt ist die Finanzierung des Verbandes, die jedoch wesentliche Voraussetzung für die Entfaltung entscheidender Aktivitäten zur Überwindung der Strukturkrise ist. Da die Ruhrgebietsstädte und -kreise aufgrund der seit vier Jahrzehnten herrschenden Arbeitslosigkeit ohnehin in NRW die größte Finanzschwäche haben, bedeutet die reine Umlagefinanzierung, dass der Verband nicht in der Lage sein wird, seine Aufgaben wirksam zu erfüllen. Wir fordern daher, den Verband mit einer Sonderdotierung aus dem Gemeindefinanzausgleich auszustatten, die ggf. von vornherein auf 10 Jahre befristet sein könnte. Nur wenn das Land auch alle seine finanziellen Anstrengungen der Region „Ruhrgebiet“ zugute kommen lässt, wird es gelingen, über die Wiederherstellung der Leistungskraft des Ruhrgebiets auch das Land NRW insgesamt entscheidend zu stärken.

9. Schließlich regen wir an, den Verband „Regionalverband Ruhr“ zu nennen. Der Begriff „Gebiet“ ist im deutschen Sprachgebrauch eher negativ besetzt. Die Gefahr, dass die Bürger des Emscherraumes sich ausgegrenzt fühlen könnten, sehen wir nicht.

Dr. Roland Kirchhof
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Auswertung
der Umfrage des Vereins pro Ruhrgebiet
zur organisatorischen Neuordnung des Ruhrgebietes
auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen im Landtag

Basis 104 Antworten
Rücklaufquote 33,5 %

(Da nicht von allen Beteiligten alle Fragen vollständig beantwortet wurden; ergibt die Summierung der prozentualen Anteile nicht immer 100 %)

1) Hinsichtlich der administrativen Organisation des Ruhrgebietes halte ich für richtig:

<input type="radio"/> die jetzige administrative Organisation	6,7%
<input type="radio"/> eine Stärkung der regionalen Organisation des Kommunalverbandes Ruhrgebiet unter weitergehender Beibehaltung der Aufgaben der Städte	55,7 %
<input type="radio"/> eine einheitliche Ruhrstadt mit Untergliederungen, wie z. B. in Berlin	37,5 %

2) Halten Sie die jetzigen räumlichen Grenzen des Ruhrgebietes (im Westen: Kreis Wesel, im Osten: Kreis Unna/Stadt Hamm, im Norden: Kreis Recklinghausen, im Süden: Ennepe-Ruhr-Kreis/Stadt Hagen) für richtig?

<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
64,4 %	33,7 %

⇒ **Wenn nein, wo sehen Sie Änderungsbedarf?**

Soweit hierzu Angaben gemacht wurden, beziehen sich die Vorschläge mehrfach auf eine Reduzierung der räumlichen Ausdehnung des Ruhrgebiets um den Kreis Wesel, einzelne Meinungen auch hinsichtlich der übrigen Kreise Recklinghausen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Unna sowie der Stadt Hagen. Eine Meinung schlägt die Einbeziehung Düsseldorfs vor.

3) Sind Sie für eine

<input type="radio"/> freiwillige Mitgliedschaft der Städte und Kreise und/oder	16,3 %
<input type="radio"/> Pflicht-Mitgliedschaft der Städte und Kreise?	77,9 %

4) Sollte die Möglichkeit des Austritts von Kreisen und Städten aus dem Regionalverband Ruhrgebiet bestehen?

<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
22,1 %	69,2 %

5) Sollte die Möglichkeit des Eintritts von angrenzenden Städten und Kreisen (z.B. Düsseldorf) an den Regionalverband Ruhrgebiet bestehen?

0 Ja	0 Nein
37,5 %	52,8 %

6) Der Gesetzentwurf sieht als Pflichtaufgaben des Verbandes folgendes vor:

- Qualifizierte Mitwirkung bei der Regionalplanung
- Trägerschaft regional bedeutsamer Entwicklungsfelder
- Sicherung von Grün-, Wasser-, Wald- und sonstigen von der Bebauung frei zu haltenden Flächen mit überörtlicher Bedeutung (Verbandsgrünflächen)
- Regionale Wirtschaftsförderung und regionales Standortmarketing
- Durchführung von vermessungstechnischen und kartographischen Arbeiten.

Diese Pflichtaufgaben halte ich für

0 ausreichend	26,0 %
0 nicht ausreichend	68,3 %

Hinzukommen sollten:

0 volle Zuständigkeit für die Regionalplanung	68,3 %
0 Zuständigkeit für die Organisation und Trägerschaft der regionalen Mobilität (u. a. öffentlicher Personennahverkehr)	80,8 %
0 Zuständigkeit für regionale Qualifizierungs- und Bildungsaufgaben	35,6 %
0 Sonstige	7,7 %

Einzelvorschläge hierzu:

- „Schiedsfunktionen“ mit Entscheidungsbefugnis, wenn sich die Kommunen untereinander nicht einigen können.
- Alle Kompetenzen der Regierungspräsidenten
- 4 x Kulturelle Einrichtungen
- Planung und Betrieb regionaler Freizeiteinrichtungen.
- Regionale Wirtschaftsplanung

7. Zur Aufgabe: Regionale Wirtschaftsförderung“: Hier sieht der Entwurf vor, dass dazu u. a. regionales Standortmarketing, regionale Tourismusförderung sowie Öffentlichkeitsarbeit für das Verbandsgebiet gehören.

a) Halten Sie dies

0 für zu weitgehend	2,9 %
0 für gerade richtig	69,2 %
0 für nicht ausreichend?	26,0 %

b) Wenn Sie diese Aufgabe nicht ausreichend formuliert sehen, was wäre Ihr Vorschlag?

Die Vorschläge wollen vor allem eine stärkere Kooperation mit den Stadtmarketingorganisationen verankert sehen, zum Teil wird auch angeregt, die vorhandenen kommunalen Wirtschaftsförderungsorganisationen mit der neu zu schaffenden Wirtschaftsförderung des Ruhrgebiets zusammenzulegen. Der Wunsch wird artikuliert, dass der Wettbewerb zwischen den Ruhrgebietskommunen beendet wird. Großindustrielle Ansiedlungsflächen sollen in der alleinigen Verantwortung der Ruhrgebiets-Wirtschaftsförderung liegen.

8. Wer sollte der Sprecher des neuen Verbandes sein?

<input type="radio"/> Der Geschäftsführer	56,7 %
<input type="radio"/> Einer der Oberbürgermeister/Landräte im Turnus	30,8 %
<input type="radio"/> Sonstige Vorschläge:	6,7 %

Diese Vorschläge gehen überwiegend dahin, quasi einen „Oberbürgermeister Ruhrgebiet“ zu installieren, wobei die Bezeichnungen auseinander laufen (Präsident, Hauptbürgermeister, Vorstandssprecher)